



REISEBEDINGUNGEN für Urlaubsreisen (Ferienfreizeiten) der Menschenstadt Essen des Ev. Kirchenkreises Essen

1. ALLGEMEINES

Der Berechnung der Teilnehmerbeiträge liegt ein **Bruttokostenbetrag** zu Grunde, der sämtliche Kosten der Freizeit umfasst. Dieser ist Ausgangspunkt für die Berechnung der beiden Teilnehmerbeiträge:

Selbstzahler: Diesen zahlen Teilnehmende, die nicht über die Pflegekasse abrechnen können.

Pflegekasse + Eigenanteil: Teilnehmende, die Leistungen der Verhinderungspflege oder den Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen, zahlen einen Eigenanteil in Höhe von 25% der Bruttokosten. Der pflegebedingte Mehraufwand in Höhe von 75% der Bruttokosten wird direkt von uns mit der Pflegekasse abgerechnet (=Bruttokosten abzüglich 75% Pflegekassenleistung).

Eine Teilnahme an den Reisen ist nur mit einem gültigen Nachweis über eine Immunisierung gegen das Corona-Virus (Covid-19) möglich. Weitere Vorgaben oder Änderungen den aktuellen Gegebenheiten entsprechend behält sich die Menschenstadt Essen vor.

2. ANMELDUNG

Bitte benutzen Sie das beigefügte Anmeldeformular und geben die Urlaubsreise genau an. Senden Sie das Formular bitte unterschrieben an die Menschenstadt Essen (Veranstalter). Nach Prüfung der Anmeldungen erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung/Rechnung oder ein Alternativ-Angebot im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Unvollständige oder nicht wahrheitsgemäß ausgefüllte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Wir akzeptieren ausschließlich Anmeldungen mit rechtsgültiger Unterschrift. Die Rechtsgültigkeit der Unterschrift ist ggf. mit einer Kopie des Betreuerausweises/der Bestellungsurkunde nachzuweisen.

Der Stichtag für die Anmeldungen ist Freitag, der 20. Januar 2023. Früher eingegangene Anmeldungen werden von uns auf **Freitag, 20. Januar 2023** datiert.

3. ZAHLUNGEN

SELBSTZAHLER:

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung/Rechnung werden innerhalb von 2 Wochen 25 % der Bruttokosten als Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen. Bitte bewahren Sie die erhaltene Teilnahmebestätigung/Rechnung auf, da wir keine gesonderte Rechnung versenden.

PFLEGEKASSE + EIGENANTEIL:

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung/Rechnung wird innerhalb von 2 Wochen der **Eigenanteil** fällig. Der Eigenanteil ist immer selbst zu tragen. Sollten die Zahlungen nicht fristgerecht bei uns eingehen, erhalten Sie automatisch eine Zahlungserinnerung. Sollten wir auch dann keinen Zahlungseingang verbuchen können, erhalten Sie eine Mahnung. Hierfür fallen 5 Euro Mahngebühren an. Die zweite Mahnung beinhaltet 10 Euro Mahngebühren. Sollte auch danach keine Zahlung eingegangen sein bzw. keine anderweitigen Absprachen mit uns getroffen worden sein, behalten wir uns vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Den pflegebedingten Mehraufwand von 75% der Bruttokosten rechnen wir gemäß Ihrer Rückmeldung (Verhinderungspflege oder Entlastungsbetrag) nach der Freizeit mit der Pflegekasse des Teilnehmenden ab. Sie müssen die Leistungen im Vorfeld der Reise bei der Pflegekasse beantragen. Eine Kombination von verschiedenen Pflegekassenleistungen für die Finanzierung einer Urlaubsreise ist nicht möglich. Sollte die Pflegekasse die Rechnung nicht begleichen z. B. weil das Budget erschöpft ist oder kein Antrag gestellt wurde, stellen wir dem Teilnehmenden die Kosten privat in Rechnung. Dies gilt auch bei Rechkürzungen.

BRUTTOKOSTEN:

Auf Wunsch erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung eine Rechnung über die Bruttokosten der Freizeit, falls Sie selbst mit Ihrer Pflegekasse abrechnen möchten. Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung/Rechnung werden innerhalb von 2 Wochen 25% der Bruttokosten als Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen.

Falls Sie Ihr Finanzierungsmodell wechseln möchten, benötigen wir vor Ausstellung einer neuen Rechnung die alte Rechnung im Original zurück. Für den zusätzlichen Aufwand berechnen wir in dem Fall 50 Euro Verwaltungspauschale. Sollten die Zahlungen nicht pünktlich oder in vereinbarter Höhe erfolgen, behalten wir uns vor, die Teilnahme an der Freizeit abzusagen. Geht die Zahlung nicht wie vereinbart bei uns ein, bedeutet das nicht, dass der Teilnehmende automatisch abgemeldet ist.

4. RÜCKTRITT DURCH DEN TEILNEHMENDEN

Der Rücktritt eines Teilnehmenden von einer Freizeit ist der Menschenstadt Essen schriftlich mitzuteilen. Tritt der Teilnehmende von der Reise zurück, ist die Menschenstadt Essen berechtigt, Ersatz für bereits getroffene Reisevorkehrungen und Leistungen zu verlangen.

Die dann anfallenden Kosten belaufen sich auf folgenden Prozentsätze der Bruttokosten:

Mehr als 8 Monate vor Reiseantritt:

100 € anteilige Verwaltungskosten

8 Monate bis 12 Wochen vor Reiseantritt: 20%

12 Wochen bis 31 Tage vor Reiseantritt: 50%

30 bis 16 Tage vor Reiseantritt: 70%

15 bis 2 Tage vor Reiseantritt: 90%

1 Tag vor Reiseantritt: 100%.

Wird die Reise ohne vorherige schriftliche Mitteilung nicht angetreten, fallen 100% des Reisepreises an.

Bei Ummeldung auf Veranlassung der/des Teilnehmenden bzw. des gesetzlich Vertretenden zu einer anderen Freizeit wird eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro fällig.

5. RÜCKTRITT DURCH DIE MENSCHENSTADT ESSEN

Wenn eine der geplanten Freizeiten aus Gründen nicht durchgeführt werden kann, auf die die Menschenstadt Essen keinen Einfluss hat und die nicht in ihrer Verantwortlichkeit liegen, werden geleistete Zahlungen erstattet, abzüglich der Kosten für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen sowie der Kosten Dritter. Es werden keine Schadensersatzleistungen durch die Menschenstadt Essen übernommen. Dies gilt auch bei Freizeiten, die nicht in vorgesehener Länge durchgeführt werden können. Es obliegt nicht der Pflicht der Menschenstadt Essen ein Alternativprogramm für die Zeit der geplanten Reise bereitzustellen. Die Aufsichtspflicht über den Teilnehmenden überträgt sich für diese Zeit also nicht auf die Menschenstadt Essen.

Wenn Teilnehmende die Freizeit dauerhaft erheblich stören oder eine Teilnahme aus anderen Gründen nicht mehr angezeigt ist, kann die Menschenstadt Essen den Vertrag fristlos kündigen und die Teilnehmenden abholen lassen. Der Menschenstadt Essen steht in diesem Fall der volle Teilnehmerbeitrag zu. Die entstehenden Rückreisekosten sind vom Teilnehmenden zu tragen. Die Eltern/gesetzlichen Betreuer:innen sind für die Organisation der Rückreise verantwortlich.

Gleiches gilt, wenn eine Betreuung der Reisenden aus akuten gesundheitlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Eine Teilnahme an der Reise ist nicht möglich, wenn die Informationen über den Teilnehmenden (Fragebogen für Freizeitteilnehmer:innen) der Menschenstadt Essen nicht bis spätestens 8 Wochen vor Reisebeginn vorliegen. Eine Teilnahme an der Reise ist auch nicht möglich, wenn keine vollständige Immunisierung – geimpft oder genesen – gegen das Corona-Virus (Covid-19) vorliegt. Weitere Vorgaben im Rahmen des zum Zeitpunkt der Reise gültigen Hygienekonzepts

sind einzuhalten. Anfallende Rücktrittskosten sind durch den Teilnehmenden zu tragen.

Wer aus persönlichen Gründen nicht mit der Gruppe gemeinsam reisen kann, trägt die zusätzlich entstehenden Reisekosten selbst und ist für die Organisation der An- bzw. Abreise verantwortlich.

Wer aus den vergangenen Jahren noch Schulden hat oder Ratenzahlungs-Vereinbarungen nicht einhält, wird bei einer Anmeldung im neuen Jahr nicht berücksichtigt.

6. VERSICHERUNG/HAFTUNG

Für die Teilnehmenden besteht eine Unfallversicherung und bei Reisen ins Ausland eine Auslandsreise-Krankenversicherung. Bei Haftpflichtschäden ist die private Haftpflichtversicherung des Teilnehmenden ersatzpflichtig.

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktritts- und ggf. Reiseabbruchversicherung bei einem Versicherer Ihrer Wahl, denn auch im Fall einer Erkrankung wird der vollständige Reisepreis fällig (inkl. dem Pflegekassenanteil).

Bildmaterial der Freizeiten kann innerhalb der Freizeitgruppe weitergegeben werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Gepäck (Kleidung, Handys, Wertgegenstände etc.) der Teilnehmenden.

7. REISELEISTUNGEN

Die Kosten aller Reisen beinhalten die Unterkunft (in der Regel in 2- oder 3-Bettzimmern), die Anreise ab dem Treffpunkt, Vollpension durch die Unterkunft oder im Selbstversorgerhaus und die Begleitung und die Betreuung durch ehrenamtlich Mitarbeitende. Unterstützung in der Pflege, die in den Bereich der Behandlungspflege fällt, wird ausdrücklich nicht übernommen.

Des Weiteren sind im Preis Kosten für Ausflüge mit der gesamten Gruppe sowie Material (z. B. Basteln, Gesellschaftsspiele) enthalten. Bei Auslandsreisen sind die Kosten für eine Auslandsreisekrankenversicherung im Reisepreis enthalten. Zusätzliche oder abweichende Reiseleistungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Die Betreuung erfolgt durch zumeist ehrenamtlich Mitarbeitende der Menschenstadt Essen. Sie und auch die angestellten Mitarbeitenden sind keine Fachkräfte. Es werden ausdrücklich keine Nachwachen gestellt. Eine durchgehende 24-Stunden-Betreuung können wir nicht anbieten.

8. DATENSCHUTZ

Es gelten die Datenschutzregelungen der Menschenstadt Essen.